

# Tatsache und Ursachen des Lehrerwechsels, 1880er Jahre

«Wie kann dem häufigen Lehrerwechsel an unsern Schulen gesteuert werden?», in: Jahresbericht des Bündner Lehrervereins 3, 1885/86, 22–33; Statistik, ebda., 24.

## a. Die Tatsache des Lehrerwechsels.

Die HH. Mettier und Leupin in Chur haben sich auf unser Ansuchen der Mühe unterzogen, aus den erziehungsrätlichen Lehrerverzeichnissen der letzten fünf Jahre die Tatsache des Lehrerwechsels zahlenmässig festzustellen. Das Ergebnis ihrer Untersuchung ist die umstehende Tabelle.

Diese Zahlen geben zu denken. Die *Schädigung der Schule* durch so häufigen Wechsel des Lehrers und oft zugleich der Methode ist so augenfällig, dass wir sie nicht erst weitläufig darzustellen brauchen. Nur darauf mag hingewiesen werden, dass darunter vorzugsweise diejenigen Schulen leiden müssen, welche infolge der finanziellen und geographischen Lage der Gemeinden so wie so schon mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben, so dass es begreiflich ist, wenn durch die Häufung ungünstiger Umstände manche Schulen weit unter dem Niveau anderer zurückbleiben. Wer auf Abhülfe denkt, muss zuerst die Quellen des Übels erforschen und die Wiederwägung wird sich daher richten müssen auf

## b. Die Ursachen des Lehrerwechsels.

Die Ursache des Wechsels liegt in letzter Linie beim Lehrer, der kündigt, oder bei der Gemeinde (bezw. ihrem Schulrat), die ihn nicht wiederwählt.

Der Lehrer geht dem höheren Gehalte nach. Das ist ein realistischer, aber durchaus berechtigter Zug; hat der eine eine Familie zu erhalten, will der andere eine gründen, und bei einem Gehalte von 400 Frs. fallen 50 Frs. Zulage schwerer ins Gewicht als bei einem Salär von 4000. Wenn es auch dem jüngeren Manne wohl ansteht, um einiger Silberlinge willen die Stätten nicht zu verlassen, die mit den Erstlingen seiner praktischen Tätigkeit vorlieb genommen hat, so muss doch *dem Lehrer die volle Freiheit gewahrt bleiben*, seine ökonomische Lage zu verbessern und seine Lebensverhältnisse überhaupt angenehmer zu gestalten. Denn die Schulmeisterei ist ein *Beruf* und hat als solcher zwar eine ideale Aufgabe in der Gesellschaft zu erfüllen, zugleich aber auch ihren Mann zu ernähren, und in der Regel eröffnet die besser besoldete Stelle auch eine erfreulichere *pädagogische* Wirksamkeit. Je mehr es dem Lehrer gelingt, eine seinen materiellen Bedürfnissen und seinen ideellen Wünschen entsprechende Wirksamkeit zu finden, um so weniger wird er Veranlassung haben, seinen Beruf mit einem ihm weniger zusagenden, aber lukrativeren Erwerbe zu vertauschen. Daran hat die Schule im allgemeinen ein Interesse, und es ist daher unstatthaft, wie es in einem politischen Blatte geschehen ist, das Interesse des Lehrerstandes und dasjenige der Schule von einander zu trennen. «Sie sinkt mit euch, mit euch wird sie sich heben!»

Anders steht es mit den Anstellungsbehörden. Die Schulmeisterei ist ein Beruf, *der Schulratsposten ist ein Amt*. So sehr es dort gestattet ist, in der treuen Berufsausübung auch auf das persönliche Wohlergehen bedacht zu sein, so entschieden schliesst die Verwaltung eines *öffentlichen Amtes* die Hereinziehung persönlicher Interessen aus. Wenn der Lehrer nicht wieder gewählt wird, weil er einer einflussreichen Persönlichkeit nicht genehm ist; wenn der Nicht-Gemeindegänger, der «Fremde», weichen muss, nur um dem Schützling einer verzweigten Sippe Platz zu machen, oder weil er in gerechter Strenge zwischen hoch und niedrig keinen Unterschied gemacht hat; wenn es den Volksdignitären nur darum zu tun ist, einem unabhängigen Charakter ihre Macht zu zeigen, «die Würde des Amtes zu üben» –

dann haben wir es mit einem *Missbrauch der Amtsgewalt* zu tun, denn die Freiheit der Willkür steht in einem Rechtsstaat auch den Behörden nicht zu. [...]

## Kommentar

Der Auszug aus dem Jahresbericht des Bündner Lehrervereins bietet einen Einblick in die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Primarschullehrerschaft im letzten Jahrhundert. Zudem dokumentiert er die Bedeutung des Bündner Lehrervereins als Berufs- und Standesorganisation.

Das Thema des häufigen Lehrerwechsels wurde im Bündner Lehrerverein von der Lehrerkonferenz Valendas-Versam aufgeworfen und kam in einem umfassenden Artikel im Jahresbericht des Lehrervereins zur Sprache. Der Text geht von der statistisch erwiesenen und pädagogisch als schädlich erachteten hohen Fluktuation im Lehrerberuf aus. Das Problem betraf vor allem finanzschwache und periphere Gemeinden. Die Ursachen ortet der Autor in den Anstellungsbedingungen: die vielerorts sehr tiefen Löhne führten zum Wegzug der Lehrer; und der fehlende Kündigungsschutz ermögliche willkürliche Entlassungen durch die Schulbehörden. Die aufgestellten Forderungen («Vorschläge zur Abhilfe») bestanden in einer neuen gesetzlichen Regelung der Anstellungsbedingungen: Wahl auf drei Jahre, Nichtkündbarkeit, sofern nicht «erhebliche Pflichtversäumnisse» vorliegen, Rekursrecht gegen eine Kündigung und eine Kündigungsfrist von drei Monaten seitens des Lehrers. Die bisherige Schulordnung aus dem Jahre 1859 bestimmte lediglich, dass die Schulgemeinden «taugliche, wo-möglich mit erziehungsrätlichen Fähigkeitszeugnissen» versehene Lehrer anstellen sollten und diese «während des Schuljahres» nicht «ohne gewichtige Gründe» entlassen durften. Der Schutz vor behördlicher Willkür zeitigte erst ab 1901 Erfolg, und auch die Gehaltsminima wurden erst im neuen Jahrhundert nach und nach angehoben.

Der Text nennt zuerst die auf tiefem Niveau besonders spürbaren Unterschiede zwischen den Lehrerlöhnen in verschiedenen Gemeinden. Der Lehrer sei aus finanziellen Gründen gezwungen, besser bezahlte Stellen zu suchen bzw. schlechter bezahlte zu verlassen. Die Lohndifferenzen waren tatsächlich ausserordentlich gross. So verdiente im Jahr 1881 ein Lehrer in Chur bis sechsmal mehr als einer in Vignogn.

Ein längerer Abschnitt ist den Anstellungsbehörden, das heisst den gemeindlichen Schulräten gewidmet. Hier macht der Autor Unprofessionalität, Günstlingswirtschaft und Amtsmissbrauch sowie Nachlässigkeit der kommunalen Wahlbehörden aus und benennt damit wohl ein bis weit ins 20. Jahrhundert grassierendes Grundübel der scheinbar rechtsstaatlich geordneten Gemeindepolitik.

Die dem Text beigefügte Statistik über den Lehrerwechsel zeigt für die erste Hälfte der 1880er Jahre, dass im Durchschnitt jährlich ein Viertel der Primarlehrer eine neue Stelle antrat. Die Zahlen differieren nach Inspektionskreisen erheblich – zwischen sechzehn und dreissig Prozent. Die Tabelle zeigt die extremen Unterschiede zwischen einzelnen «Talschaften»: Chur weist eine Fluktuation von zehn Prozent, Safien eine solche von 52 Prozent auf. Die Unterschiede lassen sich wesentlich auf starke Lohndifferenzen zurückführen. Der Lehrer in Tenna verdiente in seiner Winterschule jährlich 500 Franken ohne Akzidenzen (Wohnung, Holz usw.), die Lehrer in Chur zwischen 460 Franken zuzüglich Akzidenzen (Hofschule) und 2000 Franken in der Stadtschule ohne Akzidenzen.

## Literatur:

Vgl. den Beitrag von Peter Metz jun. in Band 3. (Kurzfassung)

Hundert Jahre Bündner Lehrerverein 1883–1983, Chur 1983.